Abrechnung von Projekten im Sinne des Landesgesetzes Nr. 12/2011

Anleitung

(Stand 08/2023)

Für die Auszahlung der Finanzierung sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. **Antrag um Auszahlung der Finanzierung**:
   es müssen alle Punkte der Eigenerklärung angekreuzt werden.
2. **Aufstellung der Ausgaben** in der Höhe der anerkannten bzw. erreichten Kosten (Vorlage Koi) mit **Nachweis der erfolgten Bezahlung** (Zahlungsmandate): der gewährte Beitrag darf ausschließlich für Ausgaben, die sich auf das Projekt beziehen, verwendet werden. Diese Ausgaben müssen im Kostenvoranschlag vorgesehen sein.
3. **Aufstellung der ehrenamtlichen Tätigkeit** (falls vorhanden): die Unterschriften der einzelnen Personen, welche ehrenamtliche Stunden geleistet haben, sind verpflichtend.
4. **Aufstellung der anteilsmäßigen Personalkosten** (falls vorhanden)
5. **Kostenbelege**: die Einreichung ist nicht verpflichtend, wird aber empfohlen. Die Koordinierungsstelle für Integration kann die Nachreichung der Belege anfordern, um den Inhalt und die Kosten-Zuteilung zu überprüfen. Falls nur die Aufstellung der Ausgaben eingereicht wird, müssen die Belege detailliert beschrieben werden (Spalte „Grund/Beschreibung der Leistung").

WICHTIG

Änderungen müssen im Voraus der Koordinierungsstelle für Integration mitgeteilt und von dieser genehmigt werden (z.B. Programmänderungen, Reduzierung bzw. Erhöhung der Kosten, Umschichtung zwischen Kostenpunkten usw.).

Sollten die mit dem Gesuch anerkannten Kosten nicht erreicht werden, wird die Finanzierung neu berechnet und proportional gekürzt. Der Beitrag darf nicht höher sein als der Fehlbetrag (Differenz zwischen Kosten und Eigenmittel/Einnahmen).

Die Abrechnung ist im Laufe des Jahres vorzulegen, in welchem der Beitrag angelastet wurde. Wird die Abrechnung aus triftigen Gründen nicht rechtzeitig eingereicht, muss dies **innerhalb 31.Dezember** der Koordinierungsstelle für Integration schriftlich über PEC-Mail (integration.integrazione@pec.prov.bz.it) mitgeteilt werden.

Alle aktuellen Formulare sind auf unserer Homepage abrufbar: www.provinz.bz.it/integration/gemeinden

Kontaktperson bei Fragen zur Abrechnung: Koordinierungsstelle für Integration,
Frau Barbara Trebo Tel. 0471-413398, barbara.trebo@provinz.bz.it